

Vernehmlassungsantwort 15.09.2014

Keine einengenden Auflagen im Autohandel

Die Wirtschaft empfiehlt die Prüfung einer Annäherung der Kfz-Bekanntmachung an einzelne Punkte der EU Kfz-GVO. Eine Annäherung an die EU Kfz-GVO sollte jedoch derart erfolgen, dass die bewährten Bestimmungen der aktuellen Kfz-Bekanntmachung nicht gänzlich aufgegeben werden. Im Vordergrund zu prüfen-der Anpassungen sollte auch das Bestreben stehen, den Abbau von Handelshemmnissen zu erleichtern und damit aktiv auch im Autohandel gegen die Hochpreisinsel Schweiz vorzugehen.